19.12.2023

Betreff: Offizielle Stellungnahme zur Einhaltung der Sanktionen gemäß Verordnung (EU) Nr. 833/2014, zuletzt angepasst durch Verordnung (EU) Nr. 2023/1214, insbesondere in Bezug auf Abschnitt 3g bezüglich Stahlerzeugnisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) Nr. 2023/1214, die kürzlich Änderungen in verschiedenen Bereichen vorgenommen hat, darunter auch in Bezug auf Passage 3g, möchten wir, die EMKA Beschlagteile GmbH & Co. KG, eine offizielle Stellungnahme abgeben.

Wir bestätigen hiermit ausdrücklich, dass unser Unternehmen die aktuellen Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 2023/1214, insbesondere im Hinblick auf Passage 3g, vollumfänglich einhält. Unsere Stahlprodukte und damit verbundenen Geschäftstätigkeiten entsprechen sämtlichen Vorschriften dieser Passage.

Die EMKA Beschlagteile GmbH & Co. KG legt großen Wert auf die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Vorschriften. Unsere internen Kontrollmechanismen und Compliance-Verfahren wurden entsprechend angepasst, um sicherzustellen, dass keine Verstöße gegen die genannte Verordnung auftreten.

Wir sind stets bestrebt, höchste Standards ethischen Geschäftsverhaltens zu wahren und stehen für eventuelle Rückfragen oder weitere Informationen zur Verfügung. Ihre Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen in unsere Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sind uns besonders wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Runge
Geschäftsführender Gesellschafter

Jan Rehnig
Geschäftsführer Vertrieb
EMKA Gruppe